

Infoblatt Datenschutz-Grundverordnung für Webseitenbetreiber

Vorbemerkungen

Die folgende Checkliste für Anpassungen von Websites, welche von der DSGVO ab spät. 25. Mai 2018 verlangt werden, wurde von BlueChip mit großer Sorgfalt erstellt. BlueChip stellt seinen Kunden und Partnern diese Checkliste als Serviceleistung zur Verfügung, um auf häufige Webseiten-Funktionen hinzuweisen, die einer Anpassung im Sinne einer rechtskonformen Umsetzung der DSGVO bedürfen.

Obwohl wir nach bestem Wissen und Gewissen auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen sowie für allfällige Rechtsfolgen, die sich aus der Umsetzung dieser Informationen ergeben, keinerlei Gewähr übernommen werden. Keinesfalls ersetzt die folgende Checkliste eine anwaltliche Beratung oder Prüfung.

Die Bestimmungen der DSGVO greifen tief und umfassend in Unternehmensabläufe ein. Wir weisen darauf hin, dass die im Folgenden beschriebenen Website-Anpassungen nur einen sehr kleinen Ausschnitt der organisatorischen und technischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten abbilden, welche von der DSGVO gefordert werden und fast alle Unternehmensbereiche betreffen.

Als Überblick und Einstieg in das Thema empfehlen wir die Informationen der WKO:

<https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/EU-Datenschutz-Grundverordnung.html>

Allgemeine Pflichten für Website-Betreiber

Umgang mit personenbezogenen Daten als Webseiten-Inhalte:

Webseiten-Inhalte liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Webseiten-Betreibers. Werden auf der Webseite personenbezogene Daten ausgegeben (wie z.B. Informationen über Mitarbeiter im Rahmen der Team Präsentation), hat der Website-Betreiber dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Einwilligung der Mitarbeiter vorliegt.

Dokumentation

Der Website-Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Vorgänge bezüglich der Webseite, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, in der betriebsinternen Dokumentation (z.B. Verarbeitungsverzeichnis, Datensicherheitsmaßnahmen, etc.) enthalten sind.

Checkliste für gängige Webseiten-Anpassungen

1. Datenschutzerklärung (DSE)

Betreiber von Websites sind verpflichtet, eine jederzeit zugängliche und leicht auffindbare DSE auf der Website bereitzustellen. Je nach Funktionsumfang der Website (z.B. Registrierungsmöglichkeiten, Verwendung von Cookies, Einsatz von Analyse- oder Trackingdiensten usw.) ist eine entsprechende Erklärung zu formulieren.

BlueChip bietet seinen Kunden die Erstellung einer **Muster-DSE in deutscher Sprache** an, durch welche zahlreiche gängige Konstellationen an Website-Funktionen abgedeckt werden. Diese Muster-Datenschutzerklärung wird mit großer Sorgfalt erstellt, ist jedoch **kein Ersatz für eine anwaltlich geprüfte Fassung**.

Die Übersetzung der DSE in alle auf der Website angebotenen Sprachen ist nicht Teil der angebotenen Leistung.

Empfehlung: Lassen Sie die Muster-Datenschutzerklärung von Ihrem Rechtsanwalt überprüfen und freigeben und anschließend in alle auf der Website angebotenen Sprachen übersetzen.

BlueChip unterstützt Sie bei:

- **Website Analyse:** Check des Funktionsumfangs der Website, Analyse-Report inkl. Maßnahmen-Empfehlungen zur Herstellung der Rechtskonformität im Sinne der DSGVO und auf Wunsch Ausarbeitung eines Detail-KV zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen
- **Formulierung & Einrichtung DSE in deutsch:** Bereitstellung der benötigten Rechtstexte und Aufbereitung der Datenschutz-Seite auf der Website in deutscher Fassung (exkl. Übersetzung in Fremdsprachen)

2. Google Analytics

Der Einsatz von Google Analytics ist nur mit Einsatz der IP-Anonymisierung und „Opt-Out-Möglichkeit“ gestattet. Dies muss derart umgesetzt werden, dass diese Voraussetzungen auch auf mobilen Endgeräten erfüllt sind. Der Analytics-Code muss entsprechend angepasst und konfiguriert werden.

Darüber hinaus hat der Website-Betreiber dafür Sorge zu tragen, mit Google einen Vertrag zur Datenverarbeitung abzuschließen (<https://www.google.com/analytics/terms/de.pdf>).

3. Facebook Pixel

Der Einsatz von Facebook Pixel ist nur zu Analyse-Zwecken mit Opt-Out-Möglichkeit gestattet. Der Facebook-Pixel-Code muss entsprechend angepasst werden.

Der Kunde muss mit Facebook einen Vertrag zur Datenverarbeitung abschließen (mit Stand 22.02.2018 ist uns allerdings noch kein Standard-Vertrag wie für Google Analytics bekannt. Allerdings stellt Facebook Werbetreibenden folgende Informationen zum Thema DSGVO zur Verfügung: <https://www.facebook.com/business/gdpr>).

4. Google Tag-Manager

Der Einsatz des Google Tag-Managers ist grundsätzlich ohne größere Anpassungen möglich. Werden allerdings Tracking-Tools wie Google Analytics oder Facebook Pixel über den Tag-Manager verwaltet, müssen hier spezielle Tags, Events und Bedingungen eingebaut werden, damit u.A. die verpflichtenden Opt-Out-Möglichkeiten berücksichtigt werden. **Diese müssen durch den zuständigen Verwalter des Tag-Manager Kontos eingerichtet werden und die entsprechende Info, welche Maßnahmen auf der Webseite durchgeführt werden müssen, an BlueChip gesendet werden.**

5. Social Plugins

In die Website integrierte Social Plugins wie Facebook Like, Google +1 etc. sind nach derzeitigem Stand nicht DSGVO-konform einsetzbar. Daher müssen diese Plugins entfernt oder durch eine rechtskonforme Alternative ersetzt werden.

6. Formulare

Sämtliche Formulare dürfen im Sinne der Datensparsamkeit nur jene Daten verpflichtend abfragen, die für den Zweck des Formulars auch tatsächlich notwendig sind. Weiters müssen beim Formular entsprechende Datenschutz-Infotexte ausgegeben werden, die den User über die Verwendung und Speicherung seiner persönlichen Daten, sowie über seine Rechte aufklären.

7. SSL

Wenn personenbezogene Daten mithilfe der Webseite übertragen werden (z.B. mittels E-Mail Formular), muss die Webseite mittels SSL verschlüsselt sein.

Vorraussetzung dafür ist, dass es beim Hoster entsprechende SSL-Zertifikate bzw. -Integrationsmöglichkeiten gibt.

8. Cookierichtlinie

Es muss auf der Webseite über die Verwendung von Cookies informiert werden. Derzeit hat sich die Anzeige einer Infobox mit Link auf die Datenschutzseite etabliert.

Ausblick: Möglicherweise wird diese Vorgehensweise künftig durch die (noch nicht verabschiedete) E-Privacy-Verordnung strenger ausgelegt.

9. Drittanbieter-Tools

Webseiten beinhalten häufig Inhalts-Elemente und Funktionen von Drittanbietern (z.B. Buchungstools, Chat-Funktion, Gutscheinsysteme, Newsletter-Tools etc.), welche z.B. über iFrames, mittels Javascript, APIs oder andere Web-Technologien auf der eigenen Webseite eingebunden sind. Sofern diese Drittanbieter-Dienste personenbezogene Daten übertragen (und darunter fällt allein schon der Abruf der IP-Adresse), hat der Website Betreiber u.a. Sorge zu tragen, dass:

- diese Dienste die DSGVO einhalten
- in der Datenschutzerklärung ein entsprechender Abschnitt vorhanden ist
- mit dem Anbieter des Dienstes ein Vertrag zur Datenverarbeitung abgeschlossen wird

10. Schriften von Drittanbietern

Werden Schriften von Drittanbietern eingebunden (sprich: die Schriften werden nicht vom Server der Webseite geladen), wird dadurch zumindest die IP-Adresse des Website-Besuchers an den Anbieter übertragen. Es muss daher ein entsprechender Infotext in die Datenschutzzinformationen aufgenommen werden.

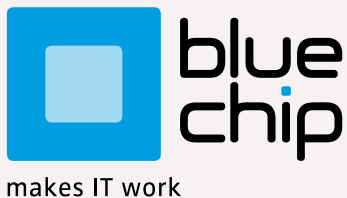
Je nach Fontanbieter ist es auch notwendig, die Art der Einbindung zu ändern, und die Schriften ggf. für den Web-Einsatz gesondert zu lizenzieren.

11. TYPO3 bzw. Wordpress Updates

Veraltete CMS-Versionen bringen im Fall des Bekanntwerdens von Sicherheitslücken keine Security Updates mehr heraus. Sollte es zu Hacker-Angriffen oder sonstigem Missbrauch der Website bzw. dahinter stehenden Datenbank kommen, und dort personenbezogene Daten gespeichert sein, könnten diese ausgelesen oder missbäuchlich verwendet werden. Insofern stellen laufende Updates auf aktiv supportete CMS-Versionen eine technische Maßnahme zum Schutz personenbezogener Daten dar.

Kontakt & Info

Gerne unterstützen wir Sie als Systemhaus umfassend in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit und können Ihnen beratend bei der Analyse, Planung & Durchführung von technischen und organisatorischen Maßnahmen zur rechtskonformen Umsetzung der DSGVO zur Seite stehen.



BlueChip Software GmbH - Abteilung Web & Internet
www.bluechip.at

T +43 6542 575840
E **office@bluechip.at**